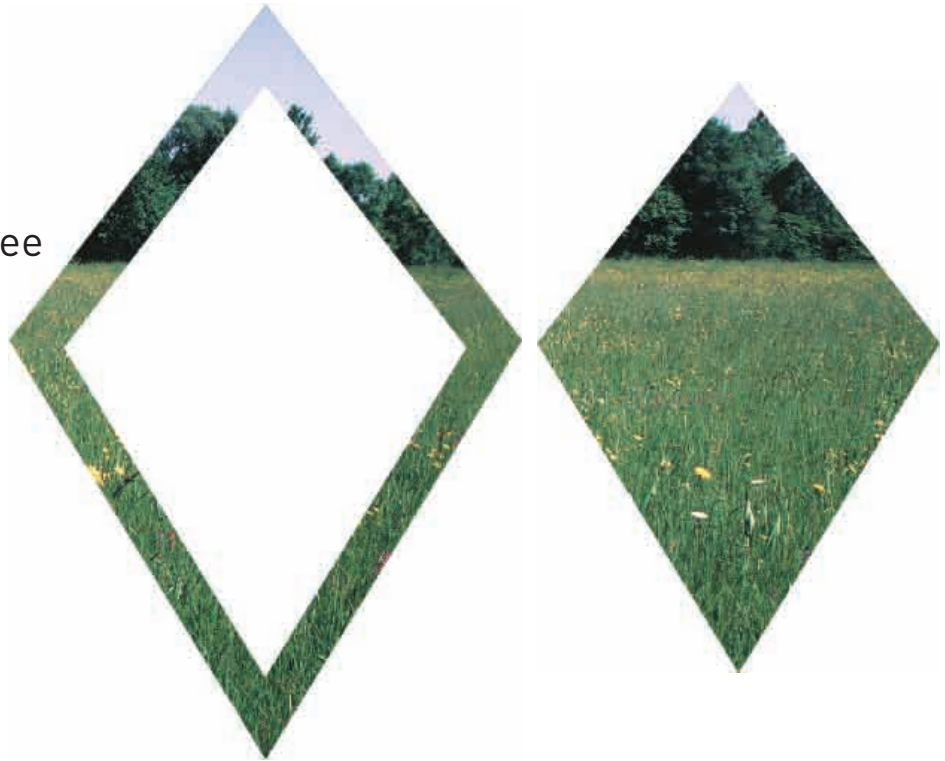
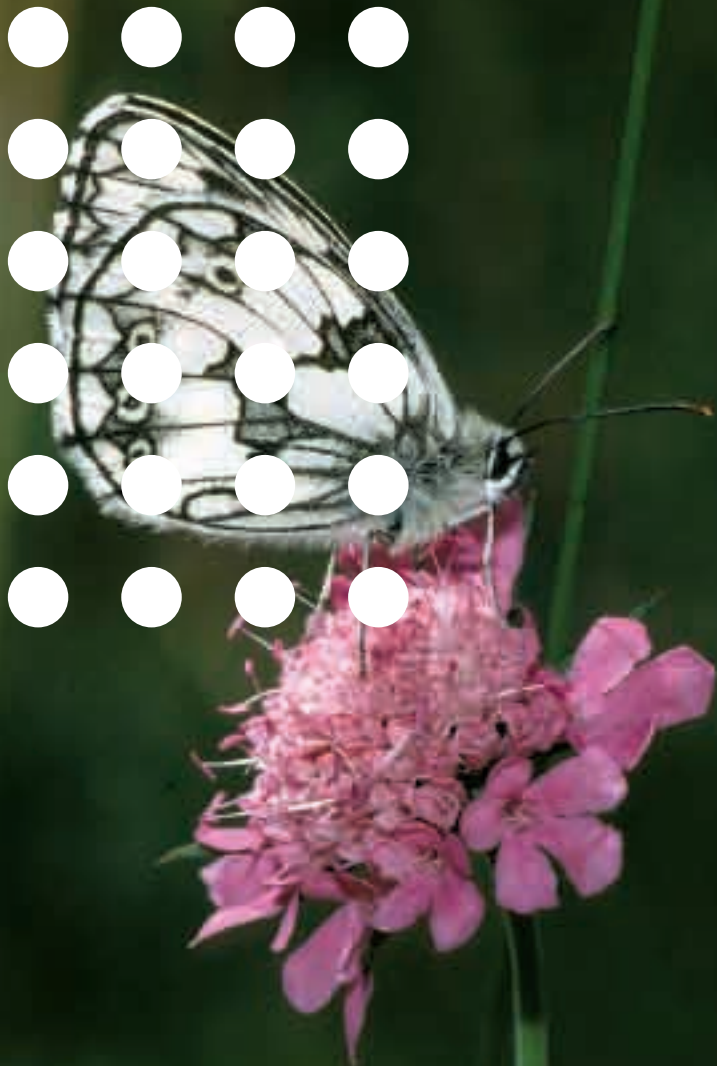




NLA Natur Landschaft Armee





Vorwort

Viele militärische Übungsgebiete befinden sich in besonders schönen Gegenden der Schweiz und weisen eine hohe Vielfalt an Tieren und Pflanzen auf. Manche sind gar zu Rückzugsgebieten für seltene Tier- und Pflanzenarten geworden und verdienen deshalb unsere besondere Beachtung. Unsere Waffen- und Schiessplätze lassen sich aber nicht einfach in Naturschutzgebiete umwandeln. Eine glaubwürdige Armee ist trotz vermehrtem Einsatz modernster Simulatoren immer auch auf Übungsmöglichkeiten im Gelände angewiesen.

Wir können hingegen unsere Tätigkeiten noch besser mit den anderen Bedürfnissen abstimmen. Das Programm «Natur, Landschaft, Armee» hilft uns dabei. Alle Ansprüche auf unseren Übungsplätzen werden damit erfasst, mögliche Konflikte identifiziert und tragbare Lösungen gesucht und umgesetzt. Auch bei der Planung neuer militärischer Nutzungen sorgt das Programm für den frühzeitigen Einbezug anderer Interessen.

Ich bin überzeugt, dass wir so ein optimales Nebeneinander von den verschiedenen Nutzungsansprüchen und dem Schutzbedürfnis erreichen werden und danke allen, die mithelfen, diese Aufgabe zu meistern.

Bundespräsident Adolf Ogi
Vorsteher VBS

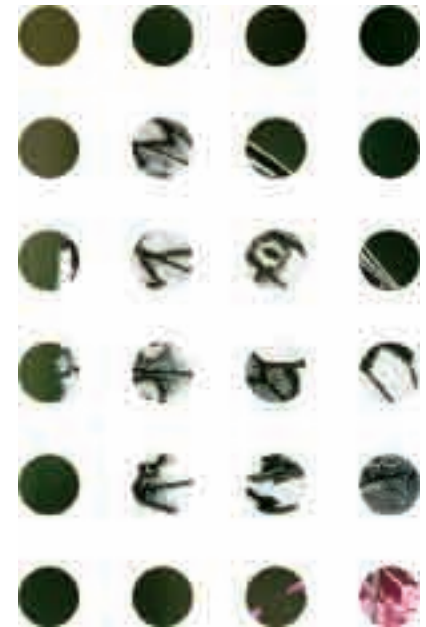
Natur, Landschaft, Armee (NLA)

Viele Interessen auf kleiner Fläche

Auf vielen Gebieten, die von der Armee gebraucht werden, bestehen gleichzeitig auch Ansprüche des Natur- und Landschaftsschutzes, Nutzungsbegehren der Land- und Forstwirtschaft, Freizeitnutzungen, usw.

Welche Ansprüche haben Vorrang?

Nach der Bundesverfassung sind die Aufgaben der Landesverteidigung und der Schutz von Natur und Landschaft grundsätzlich gleichwertig. Es muss deshalb für jeden Übungsplatz einzeln geklärt werden, welche Bedeutung den Ansprüchen der Armee beziehungsweise des Natur- und Landschaftsschutzes oder Dritten zukommt.



Mit dem Programm NLA prüft das VBS nach einheitlichem Raster, welche schützenswerten Lebensräume, Arten und Landschaftsmerkmale auf seinen Arealen vorkommen und stimmt seine Tätigkeiten best möglich darauf ab. Dabei werden auch weitere Nutzungsinteressen geprüft. Als Ergebnis liegen auf Waffen-, Schiess- und Flugplätzen einfache Nutzungsplanungen vor.

Die zentralen Anliegen

1. Gesicherter Vollzug von Bundesrecht:

Das Natur- und Heimatschutzgesetz verlangt vom Bund, dass er bei seinen Tätigkeiten Lebensräume und Landschaftsmerkmale erhält oder grösst möglich schont. 1997 hat der Bundesrat diesen Auftrag unter anderem für den Bereich «Landesverteidigung» im «Landschaftskonzept Schweiz» konkretisiert.

2. Nebeneinander von Schutz und Nutzung:

Natur- und Landschaftsschutz heisst nicht zwingend Nutzungsverzicht! Etliche Naturwerte bestehen heute nur dank der Nutzung durch die Armee (z.B. grossflächige Pionierstandorte). Die Praxis zeigt, dass oft mit

geringen Anpassungen sowohl Nutzungs- als auch Schutz-Interessen befriedigt werden können.

3. Transparente Abklärungen mit einfachen Lösungen:

Entscheide zur Lösung von Konflikten werden so gefällt, dass sie klar nachvollziehbar sind. Massnahmen sind so formuliert, dass sie tatsächlich auch umgesetzt werden können.



Wer macht mit?

Programmleitung durch das Generalsekretariat VBS

Das Programm NLA wird von der Abteilung Raumordnungs- und Umweltpolitik geleitet. Sie sorgt dabei auch für ein einheitliches Vorgehen auf den einzelnen Arealen, für rechtliche Beurteilungen und überwacht den Vollzug der beschlossenen Massnahmen.

Umsetzung durch Heer und Luftwaffe

Die Umsetzung erfolgt entweder durch die Umweltstellen des Heeres oder der Luftwaffe. Diese leiten lokale Projektteams, welche die in einer Wegleitung des Generalsekretariates beschriebenen Arbeiten ausführen.

Einbezug der Betroffenen

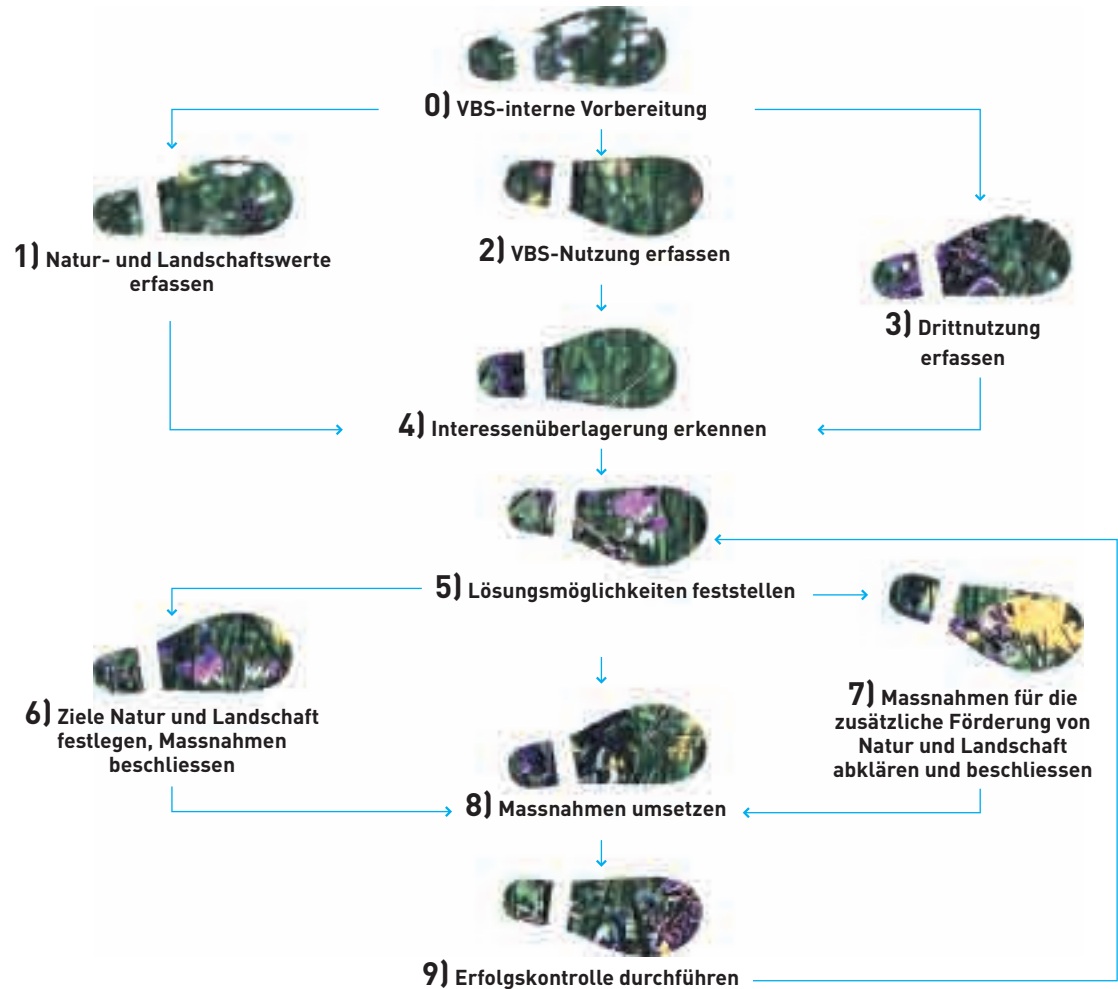
Die lokalen Vertreter der Betriebe und der Armee arbeiten als direkt Betroffene im jeweiligen Projektteam mit. Für die Berücksichtigung der Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes wird zudem eine mit den regionalen Verhältnissen vertraute Fachperson beauftragt. Bei Bedarf kann das Projektteam mit weiteren Betroffenen (z.B. Vertreter der Gruppe Rüstung oder des Standortkantons) ergänzt werden.



Zehn Schritte zum Erfolg

Die Arbeiten auf einem Areal verteilen sich auf 10 Arbeitsschritte.

Akteure, Produkte und Verfahren sind in einer Wegleitung detailliert beschrieben.





Gewinn für das VBS

- Schnelle, rechtskonforme, gesamtheitliche und kostengünstige Abklärungen dank standardisiertem Vorgehen.
- Effizienter Mitteleinsatz für sinnvolle Massnahmen dank klaren Zieldefinitionen.
- Abstimmung für neue Nutzungen bereits im frühen Planungsstadium möglich.
- Transparentes Argumentarium bei neuen Ansprüchen.

Gewinn für Natur und Landschaft

- Umfassende Berücksichtigung der nach Bundesrecht wesentlichen Natur- und Landschaftswerte.
- Langfristige Erhaltung der Naturwerte dank effizienter Massnahmen.
- Bessere Berücksichtigung der Naturwerte durch Sensibilisierung der Nutzer.
- Wenn möglich weitergehende, zusätzliche Aufwertungen von bestehenden Naturwerten.

Gewinn für Dritte

- Transparente Grundlagen und Rahmenbedingungen für vertragliche Regelung von Drittnutzungen.



Kurze Beschreibung des Ablaufs

Die Wegleitung zum Programm NLA beschreibt schrittweise die Durchführung der Projekte auf einem Platz (vgl. Schema Seite 6).

0. Die ausführende Umweltstelle organisiert ein lokales Projektteam, das in der Regel aus Vertretern von Verwaltung, von Militär und einer (externen) Fachperson für Natur- und Landschaftsschutz besteht.

Erstens:

Regelung der rechtskonformen Nutzung

Die rechtskonforme Nutzung der Areale wird überprüft und allenfalls korrigiert.

1. Die laut Bundesrecht schützenswerten Lebensräume werden auf einem Plan dargestellt und kurz beschrieben. Zudem bewertet die beigezogene Fachperson den Zustand von Natur und Landschaft in einem regionalen Vergleich.

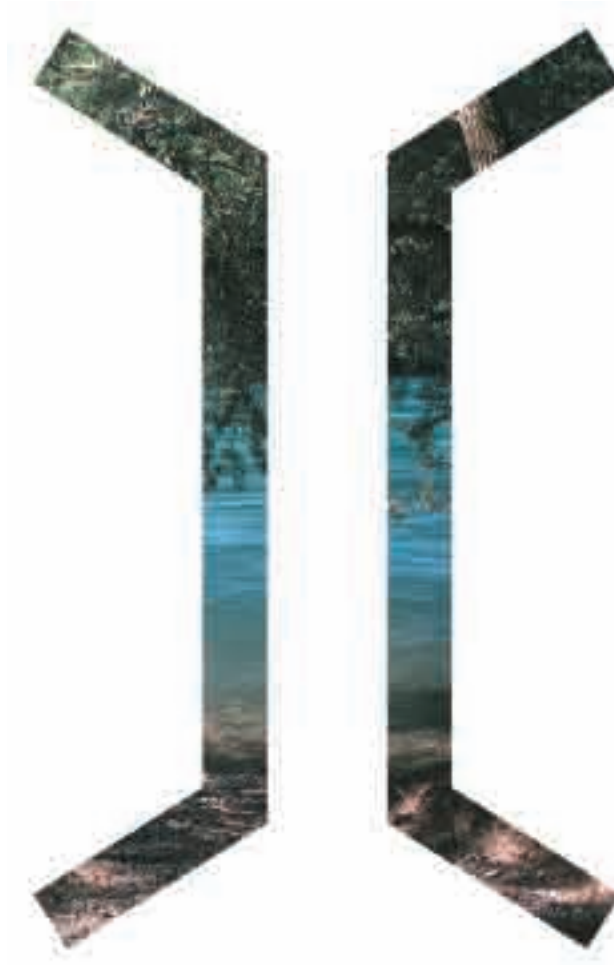
2. Sowohl die aktuelle als auch die absehbare Nutzung des Platzes durch das Militär wird auf einem Plan festgehalten und mit Angaben zu Nutzungsart, -intensität und -zeit präzisiert.

3. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftungsart des Areals wird grob erfasst. Die durch andere Drittnutzungen betroffenen Räume werden ebenso auf einem Plan vermerkt und erläutert. Nach dieser Bestandesaufnahme werden mögliche Interessenkonflikte eruiert und – wo nötig – Lösungsmöglichkeiten gesucht.

4. Die Interessen von Natur und Landschaft, VBS und Dritten werden miteinander verglichen. Die Fachperson analysiert räumliche Überlagerungen von Interessen und bewertet mögliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

5. Für die als «problematisch» oder «potentiell problematisch» eingestufte Interessen-Überlagerungen werden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten nach vorgegebenem Raster (Anpassungen hinsichtlich Zeit, Intensität und Ort) abgeklärt, dokumentiert und ausgewertet. Die vorgängigen Abklärungen ermöglichen die Definition eines Nutzungskonzeptes durch das VBS.

6. In einem Globalziel wird festgelegt, welche prägenden Natur- und Landschaftsmerkmale des Platzes langfristig zu erhalten sind. Basierend auf dieser übergeordneten Zielsetzung und auf den vorhergehenden Abklärungen werden anschliessend Einzelziele definiert und Massnahmen geplant.



Zweitens: Weitergehende Aufwer- tung von Naturräumen

In den Arbeitsschritten 1–6 wurde die rechtskonforme Nutzung der militärischen Übungsplätze untersucht und geregelt. Wenn möglich sind nun auch zusätzlich weitergehende Massnahmen des ökologischen Ausgleichs zu ergreifen. Dabei ist ein enger Kontakt mit den kantonalen Stellen notwendig.

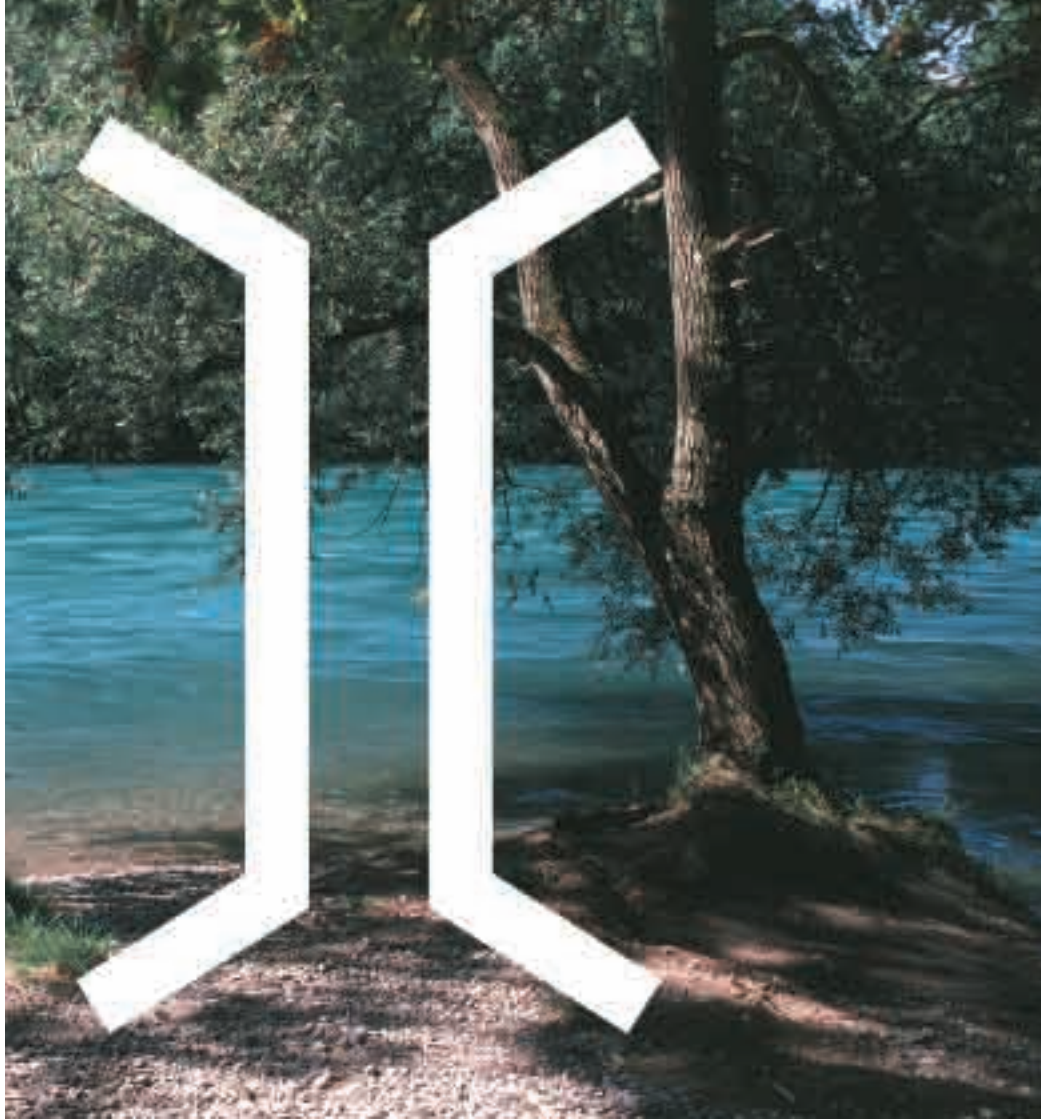
7. Es werden ökologische Aufwertungsmöglichkeiten für Flächen abgeklärt, die ein Potenzial dazu enthalten. Die Abklärungen können zu zusätzlichen Zielen und Massnahmen führen, die sich am Globalziel orientieren.

Drittens: Umsetzung und Erfolgs- kontrolle

Die Umsetzung der geplanten Massnahmen ermöglicht erst den Erfolg. Um die Effektivität und Effizienz der Nutzungskonzepte zu überprüfen, wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

8. Die beschlossenen Massnahmen werden effizient umgesetzt. Dabei werden auch Schiessplatz-Karten und -Regelungen sowie Verträge und Vereinbarungen den neuen Gegebenheiten angepasst.

9. Die Erfolgskontrolle zeigt auf, ob die Massnahmen frist- und sachgerecht durchgeführt (Umsetzungskontrolle) und wie weit die angestrebten Ziele erreicht (Wirkungskontrolle) worden sind. Die Erkenntnisse führen unter Umständen zu Anpassungen von Zielen und Massnahmen.



Für weitere Informationen:

Programmleitung NLA:

Generalsekretariat VBS

Abteilung Raumordnungs- und Umweltpolitik

3003 Bern

031 324 50 53

Umweltstelle des Heeres:

Sektion Planung und Umwelt

Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE)

3003 Bern

031 324 24 38

Umweltstelle der Luftwaffe:

Sektion Raum und Umwelt

Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe (BABLW)

8600 Dübendorf

01 823 28 21

*ARMEE UND UMWELT
ARMEE ET ENVIRONNEMENT
ESERCITO E AMBIENTE*



Herausgeber: Generalsekretariat VBS, Abteilung Raumordnungs- und Umweltpolitik

Fachliche Beratung: Hintermann & Weber AG, 3005 Bern

Text: H. Hosbach, A. Zangger

Fotos: J. Ryser

Grafisches Konzept und Gestaltung: Meier+Zumbach, 3000 Bern 13

Druck: EDMZ

Bern, September 2000